

99110009104001, 99110009104001

Haltung gefährlicher Hunde Erlaubnis

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669431/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009104001, 99110009104001
Leistungsbezeichnung I	Haltung gefährlicher Hunde Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierhaltung, Kampfhund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5e4afe35-0ce6-3dfd-bb2a-f00db128e3b0 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/5e4afe35-0ce6-3dfd-bb2a-f00db128e3b0
Teaser	
Volltext	<p>Für die Haltung eines gefährlichen Hundes wird eine Erlaubnis benötigt.</p> <p>Durch das Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (HundVerbrEinfG) wurde auf Bundesebene ein Einfuhr- und Verbringungsverbot für bestimmte Hunderassen festgelegt. Hierbei handelt es sich um Hunde der Rassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pitbull-Terrier, • American Staffordshire-Terrier, • Staffordshire-Bullterrier, • Bullterrier • sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden. <p>Hunde weiterer Rassen sowie deren Kreuzungen miteinander oder mit anderen Hunden, für die nach den Vorschriften des Landes in dem der Hund ständig gehalten werden soll, eine Gefährlichkeit vermutet wird, dürfen nach § 2 HundVerbrEinfG aus dem Ausland nicht in dieses Land eingeführt oder verbracht werden.</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/hundverbreinfg/index.html</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Führungszeugnis (Belegart "O") zur Vorlage bei einer Behörde

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Wesenstest • Sachkundenachweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wesenstest <p>https://www.ml.niedersachsen.de/download/2815/Niedersaechsischer_Wesenstest.pdf https://www.ml.niedersachsen.de/download/2815/Niedersaechsischer_Wesenstest.pdf</p>
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens ist u. a. die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten durch einen Wesenstest nachzuweisen. Es können auch Maulkorb- und Leinenpflichten oder andere Auflagen unabhängig von der Feststellung der Gefährlichkeit oder einer Erlaubnis verhängt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) zur Vorlage der notwendigen Unterlagen
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>In einigen Gemeinden, Samtgemeinden und Städten wird für gefährliche Hunde eine höhere Hundesteuer erhoben. Grundlage dafür ist die jeweilige Hundesteuersatzung.</p> <p>Einige Gemeinden, Samtgemeinden und Städte haben gesonderte kommunale Vorschriften zum Führen von Hunden in der Öffentlichkeit, auf Spielplätzen etc.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für die Haltung eines gefährlichen Hundes wird eine Erlaubnis benötigt.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt und der Region Hannover.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Haltung gefährlicher Hunde Erlaubnis, Keeping dangerous dogs Permission